

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Bürgerämter: Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrn Keller  
Zimmer: 335  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	30 ke	27.01.2025

**ANFRAGE 0013/2025 zur Sitzung des Kreistages am 12.12.2024**

Sehr geehrter Herr Krillwitz,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wir folgt:

**Zur Sitzung des Kreistages am 26.09.2024 wurde von mir die Anfrage bzgl. der Wahl der Vertreter in den Zweckverband Goitzsche gestellt; dass es hier unterschiedliche Auslegungen der Satzung gibt und ob in der Satzung geregelt sei, wenn es mehrere sind, dass zwingend eine Person aus der Verwaltung kommen muss. Sie baten im September um Prüfung und fragten nun nach dem Stand der Ergebnisse?**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende 5. Änderungsatzung beschlossen:

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche vom 19.03.2014 Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 16 des GKG-LSA in der Fassung der letzten Änderung vom 14.07.2020, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche folgende 5. Änderung der Verbandssatzung

**§ 4 Verbandsversammlung**

2. Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Mitglieder des Zweckverbandes Goitzsche haben in der Verbandsversammlung bei Entscheidungen ein einheitliches Stimmrecht. Das Stimmrecht wird durch einen Stimmführer wahrgenommen. Die Vertreter und der Stimmführer, bei mehreren Vertretern eines Mitgliedes, werden von den kommunalen Gebietskörperschaften ~~aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadtrates und Gemeinderates~~ mit Beschluss namentlich bestimmt. Für jeden Verbandsvertreter

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



ist ein Stellvertreter namentlich zu bestimmen. Scheidet ein Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter vorzeitig aus, so ist von dem betreffenden Verbandsmitglied ein anderer Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter namentlich zu bestimmen. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft. Der Verbandsgeschäftsführer ist Mitglied mit beratender Stimme.

Durch die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche wird (bei mehreren Vertretern eines Verbandsmitgliedes) auch die Bestimmung eines Vertreters der Verwaltung, hier durch den Kreistag, zugelassen.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



**Grabner**  
Landrat